

► Allgemeines

Länderspiegel Bürgerstiftungen 2007. Die Entwicklung der Bürgerstiftungen in Deutschland hat ihren bisherigen Höhepunkt erreicht. In jeder Arbeitswoche wurde innerhalb des letzten Jahres im Schnitt eine neue Bürgerstiftung gegründet, damit gab es 46 Neugründungen im Jahr 2006. Insgesamt sind in mehr als 196 Städten, Gemeinden und Regionen Bürgerstiftungen aktiv (Stichtag 31. August 2007). Zu diesen Ergebnissen kommt die Aktive Bürgerschaft in ihrem „Länderspiegel Bürgerstiftungen Fakten und Trends 2007“, den sie zum „Tag der Bürgerstiftungen“ am 1. Oktober 2007 vorlegte. Der Länderspiegel dokumentiert Bürgerstiftungen in Deutschland sowie in den einzelnen Bundesländern. Er analysiert wesentliche Entwicklungen und gibt Auskunft über Vermögensdaten ebenso wie über den Zugang der Bevölkerung zu dieser Art von Stiftungen. Weitere Informationen unter <http://www.aktive-buergerschaft.de/vab/informationen/ratgeber/#hae>. *Quelle: Aktive Bürgerschaft@ktuell – Newsletter 70.2007*

Deutlich längere Dauer bis zum Ausbildungseinstieg. Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger unter 18 Jahren sind zu einer Minderheit geworden, denn Haupt- und Realschulabsolvierende benötigen immer mehr Zeit, bis ihnen der Einstieg in die Lehre gelingt. Besondere Probleme haben diejenigen mit weniger guten Noten, und dies vor allem in Regionen mit schlechter Lage auf dem Ausbildungsmarkt. Aber auch das Geschlecht, die soziale Einbindung der Jugendlichen vor Ort sowie ihre familiäre Herkunft beeinflussen die Übergangszeit. Maßgebliche Ursachen für dieses Phänomen sind das qualitative und quantitative Auseinandergehen zwischen Angebot und Nachfrage: Die Ausbildungsanforderungen nahmen zu, doch die Ausbildungsreife der Jugendlichen sank aus Sicht von Experten und Expertinnen. Der Umfang des bereitgestellten Ausbildungsplatzangebots nahm ab, aber die Zahl der Schulabgehenden wuchs. Bereits seit mehreren Jahren gibt es selbst für ausbildungsreife Bewerbende zu wenig Lehrstellen. Seit dem Jahr 2006 entspannte sich die Situation wieder etwas, jedoch verharrt die Zahl der Altbewerberinnen und -bewerber weiterhin auf hohem Niveau. *Quelle: BIBB Report 2.2007*

Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken. Das Berliner Integrationskonzept. Hrsg. Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales. Eigenverlag. Berlin 2007, 145 S., kostenlos *DZI-D-8092*
Das im Juli 2007 vom Senat beschlossene Integrationskonzept „Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken“ legt die Ziele der Berliner Integrationspolitik für die kommenden Jahre fest. Entwickelt wurde es aus dem ersten Integrationskonzept für die Stadt aus dem Jahr 2005. Herzstück des Konzepts sind acht zentrale Handlungsstrategien, die für den Erfolg der Integrationspolitik ausschlag-

gebend sind, zum Beispiel berufliche Integration und Integration durch Bildung. Sie sind jeweils mit einer Zielstruktur, spezifischen Handlungsfeldern, Leitprojekten und Indikatoren zur Überprüfung der Ergebnisse untersetzt. Der Kooperation zwischen Senat und Bezirken ist ein eigenes Kapitel gewidmet. Ergänzt wird das Integrationskonzept durch Statistiken mit aktuellen Integrationsdaten. Bestellschrift: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration, Potsdamer Straße 65, 10785 Berlin, Tel.: 030/90 17 23 51, Fax: 030/90 17 23 20, E-Mail: Integrationsbeauftragter@auslb.verwalt-berlin.de

Kombilohnstellen. Die Caritas in Nordrhein-Westfalen (NRW) will nicht nur bis Ende des Jahres 2007 mindestens 500 neue Kombilohnstellen in ihren Diensten und Einrichtungen schaffen, sondern setzt sich für diese mit einer Selbstverpflichtungserklärung auch eigene Qualitätsmaßstäbe. Darin wird unter anderem festgelegt, dass die Eingruppierung innerhalb der Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes erfolgen soll, so dass der Verdienst in jedem Fall über dem Arbeitslosengeld II liegt. Damit soll deutlich gemacht werden, dass nach dem Anspruch dieses Kombilohnmodells benachteiligte Menschen in Arbeit gebracht werden sollen. Gefordert wird auch beim Kombilohn, dass eine fachliche und gegebenenfalls sozialpädagogische Begleitung der Beschäftigten gewährleistet ist. Außerdem sollen die Tätigkeitsbereiche so angelegt sein, dass sie die Mitarbeitenden in ihrer Persönlichkeit fördern und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben unterstützen. *Quelle: caritas in NRW 4.2007*

► Soziales

Vereinte Nationen: Rechte behinderter Menschen. Am 30. März 2007 hat Deutschland das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte behinderter Menschen unterzeichnet, ein völkerrechtlicher Vertrag, der bestehende Menschenrechte auf die Lebenssituation Behinderter zuschneidet. So finden sich das Recht auf Leben oder das Recht auf Freizügigkeit im Vertragstext wieder. Dem Großteil der weltweit rund 650 Mio. behinderter Menschen wird mit dem Übereinkommen erstmalig ein Zugang zu universell verbrieften Rechten ermöglicht und eröffnet ihnen zudem das Recht, sich an den Vertragsausschluss zu wenden, wenn der innerstaatliche Rechtsweg erfolglos war. In Deutschland erwartet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales von dem Übereinkommen wichtige behindertenpolitische Impulse, etwa für die Bereiche Barrierefreiheit, Rehabilitation und Bildung. *Quelle: ZB-Zeitschrift – Behinderte Menschen im Beruf 3.2007*

Hartz-IV-Empfangende und Autobesitz. Autos von Menschen, die Leistungen gemäß Hartz IV erhalten, dürfen einen Wert von 7 500 Euro nicht überschreiten. Diese Grenze hat das Kasseler Bundessozialgericht im September 2007 in einem Musterverfahren gezogen und damit das bisherige Limit deutlich angehoben. Bislang hatten die Behörden zumeist eine Grenze bei etwa 5000 Euro gesehen. „7 500 Euro pauschal können als angemessen betrachtet werden. Liegt der Wert darüber, kann er ohne weitere Prüfung als unangemessen gelten“, hieß es in der Urteilsbegründung (AZ: B 14/7b AS 66/06 R). Die Bundesrichter und -richterinnen orientieren sich an der Kraft-

fahrzeughilfverordnung, die einen Wert von 9 500 Euro für die Autos behinderter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer festsetzt. Da der Gesetzgeber den Lebensstandard der unteren 20 % der Bevölkerung für die Hartz-Empfangenden zugrunde gelegt habe, sei ein Wert von 7 500 Euro angemessen. Ist das Auto teurer, müsse es als Vermögen gelten. Die öffentliche Hand könne dann auf Verkauf drängen oder das Arbeitslosengeld verweigern. *Quelle: SoVD Zeitung 10.2007*

Gegen Armut und Ausgrenzung in Europa. Der Deutsche Verein hat sich an einer EU-Initiative zur Bestandsaufnahme der sozialen Wirklichkeit in Europa beteiligt und Daten und Fakten zur sozialen Lage von Problemgruppen in Deutschland vorgelegt. „Auch Armut und Ausgrenzung sind Teil der sozialen Wirklichkeit in Deutschland,“ so Wilhelm Schmidt, Präsident des Deutschen Vereins. „Im europäischen Einigungsprozess dürfen diejenigen sozialen Gruppen nicht vergessen werden, die am stärksten von Globalisierung und sozialen Veränderungen betroffen sind.“ Der Deutsche Verein fordert nachhaltige Strategien gegen Armut und Ausgrenzung auf nationaler und europäischer Ebene. Nur solche Entwicklungen in der Europäischen Union, die die Polarisierung von Arm und Reich zu stoppen vermögen, seien gelungen und zukunftsweisend. *Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge vom Oktober 2007*

Stiefeltern und erhöhter Beitrag zur Pflegeversicherung. Seit dem Jahr 2005 gilt, dass kinderlose Menschen ab 23 Jahren einen um 0,25 Prozentpunkte erhöhten Beitrag zur gesetzlichen Pflegeversicherung zu zahlen haben. Dabei kommt es nach dem Gesetz bei Stiefeltern nicht auf das Alter der Kinder oder die tatsächliche Erziehungsleistung der Eltern an. Das sahen die Pflegekassen bislang anders und bestimmten in ihren Satzungen, dass Stiefeltern den Zusatzbeitrag aufbringen müssten, wenn ihre Stiefkinder 23 Jahre oder älter sind. Zu Unrecht, wie das Bundessozialgericht im Juli 2007 befand. Im zu entscheidenden Fall ging es um eine 60-jährige Frau, der durch Heirat zwei Stiefkinder im Alter von 38 und 40 Jahren zugeordnet sind. Dass die Klägerin keinerlei Erziehungs- oder Betreuungsleistungen erbracht hat, spiele keine Rolle. Allein die Eigenschaft als Stiefeltern teil befreie sie von der erhöhten Beitragszahlung, urteilten die Richterinnen und Richter. Geregelt wird dies im § 55 Abs. 3 des Sozialgesetzbuches XI. Dort bezieht sich der Gesetzgeber auf die Elterndefinition „des § 56 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und Abs. 3 Nr. 2 und 3 des Ersten Buches“. Und dort ist vom Alter der Kinder nicht die Rede (AZ.: B 12 P 4/06 R). *Quelle: SoSi plus, Informationsdienst Soziale Sicherheit 9.2007*

Sachsen: 500 000 EUR zusätzlich für Langzeitarbeitslose. „Im kommenden Jahr werden für die Unterstützung von Langzeitarbeitslosen, die sich im gemeinnützigen und öffentlichen Bereich sinnvoll betätigen wollen, zusätzlich 500 000 EUR bereitgestellt“, teilte die Sächsische Sozialministerin Helma Orsz im Oktober dieses Jahres mit. Die Gewährung von pauschalen Aufwandsentschädigungen an im öffentlichen Interesse engagierte Langzeitarbeitslose hat in diesem Bundesland eine langjährige Tradition. Auch zukünftig können Beziehende von Hartz-IV-Leistun-

gen über die Förderung von Kleinvorhaben zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und des sozialen Zusammenhalts nach der neuen ESF-Richtlinie bei sinnvollen zusätzlichen Tätigkeiten im öffentlichen Interesse finanziell unterstützt werden. Nach ihr erhalten Langzeitarbeitslose für ein Engagement im Umfang von 14 Stunden eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 19,50 Euro. Diese wird nicht auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende angerechnet. *Quelle: Pressemitteilung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales 148/07*

► Gesundheit

Demenz und geistige Behinderung. Demenzielle Erscheinungsbilder bei Menschen mit geistiger Behinderung sind eine Herausforderung für das betreuende Umfeld. Zum einen, weil die ersten Anzeichen bei dieser Personengruppe oft schwer zu erkennen sind. Zum anderen, weil die bisherigen pädagogischen Konzepte der Behindertenarbeit den Betroffenen nicht gerecht werden. Deshalb hat die Kieler Stiftung Drachensee mit Unterstützung der Aktion Mensch die Situation dementer Menschen mit geistiger Behinderung erforscht. In einem dreijährigen Projekt wurden Interviews mit Betroffenen, Betreuenden und in Wohnrichtungen Tätigen geführt. Entsprechend den Ergebnissen gestaltete das Projektteam Wohnkonzepte und Mitarbeiterschulungen. Die Krankheit tritt bei Menschen mit Down-Syndrom häufiger und bis zu 30 Jahren früher als bei anderen auf. Von den ersten Anzeichen bis hin zur Diagnose vergehen oft Jahre. Frühzeitig erkannte Symptome können durch Training oder Medikamente gemildert werden. *Quelle: Menschen 4.2007*

Wenn Frauen rauchen. Rauchen bleibt die häufigste einzelne Ursache von vermeidbaren Todesfällen. Während in Europa inzwischen die Zahl der an Lungenkrebs erkrankten Männer zurückgeht, steigt die der Frauen. So ist bei 60 % der Frauen mit dieser Diagnose die Erkrankung auf das aktive Rauchen zurückzuführen. Das Risiko steigt mit der Anzahl der täglich konsumierten Zigaretten und der Dauer des Rauchens. Die Behandlung von Lungenkrebs ist schwierig und verläuft oft nicht günstig. Schon fünf Jahre nach der Diagnose leben nur noch 5 % der Erkrankten. Mit dem Rauchen aufzuhören, ist immer noch der beste Schutz und mindert das Erkrankungsrisiko. Bereits zehn Jahre nach dem Rauchstopp entspricht das Lungenkrebsrisiko wieder dem von Nichtraucherenden. *Quelle: tag – Zeitschrift der Knappschaft 4.2007*

Krebsatlas Berlin 2002-2004. Inzidenz und Mortalität. Hrsg. Gemeinsames Krebsregister der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und der Freistaaten Sachsen und Thüringen. Selbstverlag. Berlin 2007, 250 S., kostenlos *DZI-D-8075*
Der vorliegende Bericht liefert eine Grundausswertung der Krebsneuerkrankungs- und Krebssterblichkeitsdaten der Jahre 2002 bis 2004 für das Land Berlin. Dabei wird neben einer gesamtberliner Darstellung der Neuerkrankungs- und Mortalitätsraten auch auf bezirksspezifische Kennzahlen eingegangen. Ein Novum ist die in diesem Bericht vorgenommene Auswertung und Darstellung von Krebsneuerkrankungen auf kleinräumiger Ebene unterhalb der Bezirksstruktur sowie die Untersuchung der Korrelation zwischen dem sozialen Status und der Krebsinzidenz. Die

Ergebnisse stellen einen ersten Einstieg in die räumliche Analyse von Krebserkrankungen dar und sollen eine sozialräumliche Ausdifferenzierung von Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention ermöglichen. Bestellanschrift: Gemeinsames Krebsregister, Brodauer Str. 16/22, 12621 Berlin, Tel. 030-56 58 14 01

Nur wenige gehen zur Darmspiegelung. Bis Ende des Jahres 2005 nutzten rund 1,7 Mio. gesetzlich Versicherte das Angebot einer für Versicherte kostenfreien Darmspiegelung (Koloskopie) zur Krebsfrüherkennung. Seit dem Jahr 2002 haben alle über 55-Jährigen Anspruch auf diese Untersuchung. Doch nach Angaben der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und der Felix Burda Stiftung lassen nur 10,2 % der berechtigten Frauen und 8,8 % der berechtigten Männer die Koloskopie vornehmen. Im Jahr 2005 unterzogen sich knapp 550 000 Versicherte dieser vorsorgenden Untersuchung. *Quelle: G + G – Gesundheit und Gesellschaft 9.2007*

Tiergestützte Therapie bei Schmerzbehandlung. Das National Cancer Institut (NCI) und die National Institutes of Health in den USA haben die Mittel für eine klinische Studie bewilligt, um die Wirkung tiergestützter Therapie in Kombination mit einer Freizeittherapie auf die Schmerzbehandlung von Krebskranken zu erforschen. Untersucht wird dabei der Effekt der beiden Therapien auf das Schmerzempfinden und den Gebrauch von Schmerzmitteln. Die Betroffenen werden an einer 20-minütigen tiergestützten Therapie teilnehmen, auf die am nächsten Tag eine Sitzung mit einem Freizeittherapeuten folgt. Eine Referenzgruppe wird die Therapieeinheiten in umgekehrter Reihenfolge erhalten. Neben Befragungen nach der Befindlichkeit mittels der Edmonton Symptom Assessment-Skala werden Speichel-Cortisol und Endorphin gemessen. Ergebnisse der Studie sind nicht vor 2008 zu erwarten. *Quelle: Mensch & Tier 2.2007*

► Jugend und Familie

Mehr Förderung für die Freiwilligendienste. Im Rahmen der Regierungsinitiative „Zivilgesellschaft stärken“ will die Bundesregierung die Förderung von Jugendfreiwilligendiensten verbessern. Der dazu vorliegende Gesetzentwurf (16/6519) fasst die bisher geltenden Regelungen zur Förderung eines freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahres zusammen. Damit werde klargestellt, so die Regierung, dass die Einsatzstelle im Rahmen des inländischen Jugendfreiwilligendienstes Vertragspartnerin der Freiwilligen sein kann. Da die Einsatzzeiten flexibilisiert wurden, habe man die Bezeichnungen freiwilliges soziales und freiwilliges ökologisches Jahr durch die Begriffe freiwilliger sozialer und freiwilliger ökologischer Dienst ersetzt. *Quelle: Das Parlament 02.2007*

Mehrgenerationenhäuser. Das Bundesfamilienministerium hat bisher 455 Mehrgenerationenhäuser in die Förderung aufgenommen. Damit ist das Ministerium seinem Ziel, in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt mindestens ein Mehrgenerationenhaus entstehen zu lassen, einen großen Schritt näher gekommen. Durch Fördermittel des Europäischen Sozialfonds wird die Gesamtzahl der Häuser von zunächst geplanten 439 auf insgesamt 500 erhöht; die Fördersumme steigt somit auf 100 Mio. Euro. In der

jetzt beendeten zweiten Ausschreibungsphase haben rund 250 Häuser durch ihre Konzepte und Angebote überzeugt, sie sind nun Teil des bereits bestehenden bundesweiten Netzwerkes der Mehrgenerationenhäuser. Die bereits bestehenden Häuser bilden Landesweit eine Struktur von Einrichtungen, die für alle Generationen offen sind. Orte, an denen sich die Generationen im Alltag begegnen, und ein sich selbst tragender Markt an familienunterstützenden und generationsübergreifenden Dienstleistungen entstehen. In dieses Netzwerk werden lokale Firmen, Vereine und Verbände sowie viel bürgerschaftliches Engagement eingebunden. Über einen Zeitraum von fünf Jahren erhalten die ausgewählten Häuser jährlich 40 000 Euro, werden durch eine Serviceagentur beraten, vernetzt und in ihren Wirkungen wissenschaftlich begleitet. *Quelle: Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums 24/07 2007*

Enkel müssen gehorchen. Wenn Eltern die Großeltern bitten, die Enkelkinder zu hüten, so „übertragen“ sie damit vorübergehend die elterliche Sorge an die Großeltern, also die Pflicht und das Recht, das Kind zu pflegen, zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen. Solange Enkelkinder nicht volljährig sind, müssen sie den Großeltern gehorchen, wenn diesen von den Eltern die Aufsicht übertragen wurde. Ganz wichtig: Die private Haftpflichtversicherung der Eltern springt nicht ein, wenn die Großeltern wegen ihrer Enkelkinder Schadenersatz zahlen müssen, da hilft nur eine eigene Versicherung der Großeltern. *Quelle: VdK Zeitung 10.2007*

Den Wandel gestalten. Gemeinsame Wege zur integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung. Hrsg. Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Selbstverlag. Münster 2007, 88 S., 10,- *DZI-D-8018*
Verschiedene Untersuchungen – nicht nur PISA – haben in den letzten Jahren aufgezeigt, dass in keinem anderen vergleichbaren Land ein so enger Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg besteht wie in Deutschland. Dies zu ändern, werden Jugendhilfe und Schule nur gemeinsam bewältigen können. So müssen Bildungskonzepte, -prozesse und -angebote miteinander verbunden und aufeinander abgestimmt werden. Das LWL-Landesjugendamt Westfalen hat bereits im Jahr 2005 und Anfang 2006 das Thema „integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung“ auf drei seiner Tagungen aufgegriffen. Die Broschüre beinhaltet eine Komprimierung der zentralen Beiträge dieser Fachtagungen. Bestellanschrift: LWL-Landesjugendamt Westfalen, 48133 Münster E-Mail: alicja.schmidt@lwl.org, Fax: 02 51/ 591-275

Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit gegründet. Verbände und Organisationen der Jugendsozialarbeit auf Bundesebene wollen ihr Engagement für benachteiligte junge Menschen koordinieren und stärken. Im neuen Kooperationsverbund arbeiten sieben bundesweite Organisationen zusammen: die Arbeiterwohlfahrt, die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit, die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Örtlich Regionalen Träger der Jugendsozialarbeit, der Paritätische Wohlfahrtsverband, das Deutsche Rote Kreuz und der Internationale Bund. Dieser Verbund dient der Koordination gemeinsamer jugendpolitischer Vorhaben und fachlicher Po-

sitionierungen innerhalb des Tätigkeitsfeldes der Jugendsozialarbeit. Ziel ist es, die Lobbyarbeit für benachteiligte junge Menschen in Gesellschaft und Politik fachlich fundiert weiter zu intensivieren. Viele dieser Jugendlichen sind aufgrund multipler Problemlagen den steigenden Anforderungen von Schule und Arbeitsmarkt kaum gewachsen. Ohne qualifizierte Unterstützung haben sie nur sehr wenige Chancen, eine Ausbildung abzuschließen und erfolgreich in das Berufsleben einzusteigen. Weitere Informationen: Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit, Stabsstelle, Chausseestraße 128/129, 10115 Berlin, Tel.: 030/28 87 89-535
E-Mail: kooperationsverbund@jugendsozialarbeit.de

► Ausbildung und Beruf

BruttoSozialPreis 2007. Anfang November 2007 startete die neue Runde des BruttoSozialPreises, des bundesweit einzigen Nachwuchswettbewerbs im Bereich Sozialmarketing. Vom 3. November bis zum 8. Dezember 2007 werden 70 Studierende in zehn interdisziplinären Teams Kommunikationskampagnen erarbeiten, die auf das Engagement der Organisation „Transparency International Deutschland“ aufmerksam machen sollen. Das Team mit der überzeugendsten Idee wird im Rahmen einer abschließenden Gala von einer namhaften Jury gekürt und die Kampagne der Gewinnenden wird umgesetzt. Der BruttoSozialPreis 2007 stellt die Frage „Was nutzt das Gute in Gedanken?“ und spricht damit alle an, die den Gedanken Taten folgen lassen und mit ihrem ehrenamtlichen Engagement zeigen, dass es sich lohnt, gesellschaftliche Verantwortung zu

übernehmen. Informationen: www.bruttozialpreis.de.
Quelle: Info 10/07 der Bank für Sozialwirtschaft

Jubiläumsaktion der Akademie Remscheid. Im kommenden Jahr wird die Akademie Remscheid 50 Jahre alt. Aus diesem Anlass schenkt die Geschäftsführung des Hauses allen, die im Jahr 2008 mit ihr gemeinsam den 50. Geburtstag feiern, 50 % der Kursgebühr. Wer im Jahr 1958 geboren ist und sich für einen oder mehrere Kurse anmeldet, bezahlt also nur die Hälfte der jeweiligen Kursgebühr. Das gilt allerdings nur für das Kalenderjahr 2008. Bei mehrteiligen Fortbildungen ist davor und danach wieder die volle Gebühr zu entrichten. Quelle: Pressedienst der Akademie Remscheid 10.2007

Sozialer Sektor im Wandel. Zur Qualitätsdebatte und Beauftragung von Sozialer Arbeit. Hrsg. EQUAL EntwicklungspartnerInnenschaft Donau – Quality in Inclusion. edition pro mente. Linz 2007, 367 S., kostenlos *DZI-D-8081*

Das Bundesvergabegesetz 2002 und dessen Adaptierung 2006 bewirkten Veränderungen der in Österreich lange vorhandenen Praxis der „Direktvergabe“ von Aufträgen der Sozialen Arbeit. Ab dem Jahr 2002 wurde im Tätigkeitsfeld des Arbeitsmarktservice damit begonnen, Leistungen, die bis dahin direkt an Organisationen beauftragt wurden (wie Trainings oder Qualifizierungen), auszuschreiben. Die Messbarkeit und Vergleichbarkeit der einzelnen Leistungen rückte damit in den Vordergrund. So wurden im Rahmen des EQUAL-Projektes „Donau – Quality in

Wir denken weiter.

Zum Beispiel mit dem Online-Factoring:

- Extrem günstige Konditionen
- Sichere und schnelle Vorfinanzierung
- Auszahlung innerhalb von zwei Arbeitstagen
- Das Finanzierungsvolumen wächst mit den Umsätzen
- Keine zusätzlichen Sicherheiten notwendig
- Vorteilhafter Einkauf (Skonto)
- Umgehung der Auswirkungen von Basel II

Sprechen Sie uns an. Wir haben die Lösung.

Die Bank für Wesentliches.
www.sozialbank.de



Bank
für Sozialwirtschaft

Inclusion“ Qualitätskriterien für den Bereich der Sozialarbeit entwickelt. In intensivem Austausch zwischen Wissenschaft, Praxis und beauftragenden Stellen wurde das komplexe Thema aus verschiedenen Perspektiven bearbeitet. Diese Publikation enthält über 30 Beiträge zu Fragen der Effizienz und Transparenz Sozialer Arbeit, beleuchtet historische Entwicklungen und politisch-rechtliche Rahmenbedingungen, erörtert Grundsätzliches zur Praxis der Sozialarbeit sowie zur Qualitätsdiskussion und enthält zudem philosophische und ethische Diskussionsbeiträge. Bezugsadresse: Fachhochschule St. Pölten, Matthias Corvinusstraße, 3100 St. Pölten, Österreich
E-Mail: getraud.pantucek@fh-stpoelten.ac.at

Helmholtz-Professuren für Seniorforscher und Seniorforscherinnen. Die Helmholtz-Gemeinschaft hat beschlossen, auch jenseits der Altersgrenze von 65 Jahren attraktive Stellen zu schaffen. „Wegen starrer Altersregelungen entscheiden sich einige der produktivsten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, ihre Arbeit im Ausland fortzusetzen“, sagte der Präsident der Helmholtz-Gemeinschaft Jürgen Mlynek. „Wir wollen mit den Helmholtz-Professuren diese Ausnahmepersönlichkeiten halten.“ Eine Helmholtz-Professur soll als besondere Auszeichnung für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit außergewöhnlicher Schaffenskraft und internationaler Reputation eingerichtet werden. Kandidatinnen und Kandidaten dafür werden vom Vorstand eines Helmholtz-Forschungszentrums vorgeschlagen. Ausschlaggebend für die Entscheidung sind die wissenschaftliche Exzellenz und die strategische Bedeutung des Arbeitsgebiets für das jeweilige Helmholtz-Zentrum. Diese Professuren sind grundsätzlich auf drei Jahre befristet und können nur in Ausnahmefällen verlängert werden. Ihre Einrichtung gehört zu den neuen und umfangreichen Maßnahmen der Helmholtz-Gemeinschaft im Talentmanagement. *Quelle: Presseinformation der Helmholtz-Gemeinschaft vom September 2007*

Masterstudiengang Gesundheitsmanagement (MBA) der Universität Hamburg. Der im Sommersemester 2005 eröffnete Masterstudiengang Gesundheitsmanagement an der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg ist durch das Akkreditierungs- und Qualitätssicherungsinstitut ACQUIN akkreditiert worden. Der MBA Gesundheitsmanagement, der sich an im Gesundheitsbereich beschäftigte Hochschulabsolventinnen und -absolventen richtet, startet im kommenden Jahr den vierten Durchgang. Eine Informationsveranstaltung dazu findet am 18. Dezember 2007 um 18.30 Uhr in den Räumen der Universität Hamburg, Von-Melle-Park 9, 20146 Hamburg, statt. *Quelle: Pressemitteilung der Universität Hamburg, Institut für Weiterbildung, 10.2007*

Mediation in Wirtschaft und Arbeit. Vom 8. bis 10. Februar 2008 beginnt im Institut Triangel e.V. in Berlin die nächste Ausbildung zur Mediation in Wirtschaft und Arbeit. Sie dauert ein Jahr und wird in neun Wochenendmodulen abgehalten. Information: Institut Triangel e.V., Horstweg 35, 14059 Berlin, Tel.: 030/32 60 93-28, Fax: 030/32 60 93-29, E-Mail: info@institut-triangel.de

29.11.2007 Solingen. 2. Integrationskongress: Integration braucht Partner – Von der nachholenden zur vorausplanenden Integration. Information: Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen, Wellersbergplatz 1, 59427 Unna, Tel.: 023 03/954-301, Fax: 023 03/954-406

30.11.–1.12.2007 Berlin. 13. Kongress Armut und Gesundheit: Teilhabe stärken – Empowerment fördern – Gesundheitschancen verbessern! Information: Kongressbüro Gesundheit Berlin, Friedrichstraße 231, 10969 Berlin, Tel. 030/44 31 90-71, Fax: 030/44 31 90-63
E-Mail: kongress@gesundheitberlin.de

4.12.2007 Stuttgart. Tagung: Gesundheitliche Chancengleichheit im Alter? Zugangswege aus der Praxis. Information: Regierungspräsidium Stuttgart, Landesgesundheitsamt, Ref. 94.2 Gesundheitsförderung, Nordbahnhofstraße 135, 70191 Stuttgart, Tel. 07 11/904-394 02
E-Mail: katja.schnell@rps.bwl.de

17.12.2007 Darmstadt. Tagung: Orte zum Leben – Orte zum Wachsen. Beziehungsgestaltung in der Arbeit mit Jugendlichen: Zur Aktualität Siegfried Bernfelds. Information: Evangelische Fachhochschule Darmstadt, Präsidialamt, Zweifalltorweg 12, 64293 Darmstadt, Tel.: 061 51/87 98-12, Fax: 061 51/87 98-58
E-Mail: praesidialamt@efh-darmstadt.de

12.-13.1.2008 Potsdam. Fortbildung: Die Nutzung des Körpers in der Verhaltenstherapie. Information: Akademie für Fortbildung in Psychotherapie, Bundesakademie, Postfach 13 43, 72003 Tübingen, Tel.: 07 00/23 72 37 00, Fax: 07 00/23 72 37 11, E-Mail: bundesakademie@afp-onfo.de

25.-27.1.2008 Bad Boll. Tagung: Alles peanuts oder was? Massenkriminalität im Jugendstrafrecht. Information: Evangelische Akademie Bad Boll, Akademieweg 11, 73087 Bad Boll, Tel.: 071 64-79-233, Fax: 071 64-79-52 33
E-Mail: gabriele.barnhill@ev-akademie-boll.de

29.2.-1.3.2008 Dresden. Tagung: „Da stimmt doch was nicht ...“. Logik, Praxis und Folgen vorgeburtlicher Diagnostik. Information: Journalistenbüro Dr. Harry Kunz, Kapellenstraße 16, 53925 Kall, Tel.: 024 41/61 49
E-Mail: PDN-Tagung2008@t-online.de

29.2.-4.3.2008 Berlin. 25. DGVT-Kongress für Klinische Psychologie, Psychotherapie und Beratung: Vernetzt(e) Psychotherapie! Jubiläumskongress 40 Jahre DGVT. Information: Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie e.V., Postfach 13 43, 72003 Tübingen, Tel.: 070 7194 34 94, Fax: 070 71/94 34 35, E-Mail: kongress@dgvt.de